

## **Stellensuchende engagieren sich freiwillig**

Auf Stellenausschreibungen für Freiwilligenarbeit melden sich auch Stellensuchende. Sie können allenfalls die Erwartung haben, dass für diese Arbeit eine Entschädigung erhalten und müssen explizit auf die Unentgeltlichkeit hingewiesen werden. Auch Einsatzorganisationen sind unsicher, ob sie Stellensuchende in der Freiwilligenarbeit einsetzen dürfen.

### **Grundsätzlich ist zu beachten**

- Stellensuchende dürfen grundsätzlich Freiwilligenarbeit leisten.
- Die erfolgreiche Stellensuche hat erste Priorität.
- Die Einsatzorganisationen haben die stellensuchenden Freiwilligen anzuhalten, das freiwillige Engagement der zuständigen RAV-Stelle zu melden und eine Zustimmung der zuständigen RAV-Stelle einzuholen. So werden Fragen der Vermittlungsfähigkeit und des Zwischenverdienstes von Anfang an ausgeräumt.
- Grundsätzlich ist zu beachten, dass sich bei Freiwilligeneinsätze, aus denen ein Geldfluss entsteht (z.B. Brockenhäuser, Caféterias usw.) oder deren Leistung auf dem bezahlten Arbeitsmarkt erhältlich wäre, die Frage der Konkurrenzierung zum ersten Arbeitsmarkt stellt. Dies kann allenfalls bei stellensuchenden freiwillig Engagierten zu Konflikten mit der Arbeitslosenkasse führen.

### **Arbeitslose dürfen Freiwilligenarbeit leisten**

Wichtig ist die Einhaltung der benevol Standards:

- Freiwilligenarbeit ist unbezahlt
- die Tätigkeit muss gemeinnützigen, sozialen Zwecken oder dem Schutz der Umwelt dienen
- die Tätigkeit hat im Inland zu erfolgen
- Freiwilligenarbeit ist keine Konkurrenz zu bezahlter Arbeit

### **Unbedingt zu beachten ist:**

- der Einsatz beträgt maximal 20 % der arbeitsmarktlichen Verfügbarkeit pro Woche
- die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt darf nicht beeinträchtigt werden
- Freiwilligenarbeit ist eine persönliche Bereicherung: Sinnggebung, Netzwerkpflege und neue Erfahrungen.
- Freiwilligenarbeit sichert keine Existenz.
- Eine arbeitsmarktliche Massnahme, wie sie beispielsweise von regionalen Arbeitsvermittlungszentren durchgeführt werden, ist keine Freiwilligenarbeit.

### **Die erfolgreiche Stellensuche hat erste Priorität**

Die Vermittlungsfähigkeit darf durch ein freiwilliges Engagement nicht eingeschränkt werden. Termine für Weiterbildungen, Vorstellungsgespräche usw. gehen immer vor. Dennoch steht es Stellensuchenden grundsätzlich offen und ist oft auch wünschenswert, sich in der Freiwilligenarbeit zu engagieren.

Freiwilligenarbeit ist oft Beziehungsarbeit. Das gilt insbesondere für Arbeiten im sozialen Bereich, im Sport oder in der Kultur. Es empfiehlt sich, bereits vor Antritt des freiwilligen Engagements die Frage zu klären, was im Falle der erfolgreichen Stellensuche geschieht.